

## **EU-Parlament fordert Verfahren gegen Ungarn und Polen**

*Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission auf, den Rechtsstaatsmechanismus zu aktivieren. Die beiden Länder könnten dann Zahlungen aus dem EU-Haushalt verlieren.*

10. März 2022

5 Im Streit um die Ahndung von Rechtsstaatsverstößen in Polen und Ungarn hat das Europäische Parlament die EU-Kommission zu sofortigem Handeln aufgerufen. Die Brüsseler Behörde müsse sofort Verfahren unter dem sogenannten Rechtsstaatsmechanismus starten, heißt es in einer Resolution, die die Europaabgeordneten annahmen. Am Ende dieses Verfahrens könnten beiden Ländern Zahlungen aus dem EU-Haushalt gekürzt werden.

10 "Das Parlament betont, dass es 'höchste Zeit' für die Kommission ist, ihren Pflichten als Hüterin der EU-Verträge nachzukommen und auf die anhaltenden Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten zu reagieren", heißt es in einer Mitteilung des Parlaments. Die Rechtsstaatsverstöße seien eine "Gefahr für die finanziellen Interessen der Europäischen Union". 478 Abgeordnete stimmten für die Annahme der Resolution, 155 dagegen und 29 enthielten sich. Die Resolution ist für die Kommission allerdings nicht bindend.

15 Die sogenannte "Verordnung über die Konditionalität der Rechtsstaatlichkeit" ist seit Anfang 2021 in Kraft und sieht die Möglichkeit vor, Ländern, die rechtsstaatliche Standards untergraben, EU-Mittel zu kürzen. Bedingung dafür ist, dass wegen Verstößen gegen rechtsstaatliche Prinzipien wie die Gewaltenteilung ein Missbrauch der Zahlungen droht. Kritiker sehen diese Gefahr in Ungarn und Polen, deren rechtskonservative Regierungen Druck auf ihre Justizsysteme ausüben und nach EU-Vorwürfen Teile der europäischen Rechtsprechung missachten.

### **EU-Kommission bremst Verfahren aus**

20 Bislang hat die EU-Kommission aber kein solches Verfahren gegen die Länder eingeleitet – sehr zum Missfallen des EU-Parlaments, das die Brüsseler Behörde deswegen im Oktober 2021 bereits verklagt hatte. Die EU-Kommission hatte ihr Zögern damit begründet, erst noch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Klagen aus Warschau und Budapest abwarten zu wollen.

25 Doch auch seit der EuGH diese Klagen im Februar zurückgewiesen hat, sind noch keine Verfahren eingeleitet worden. Die Reaktion der EU-Kommission auf das Urteil sei unzureichend, bemängeln die Parlamentarier nun in ihrer Resolution. Die Behörde versuche, Zeit zu schinden. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hatte nach der Verkündung des EuGH-Urteils angekündigt, das Urteil und seine Auswirkungen zunächst analysieren zu wollen.

30 Polen und Ungarn erhalten jedes Jahr Milliarden aus dem EU-Haushalt. Nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung handelt es sich sogar um die größten Nettoempfänger unter den Mitgliedstaaten: So habe Polen 2019 zwölf Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt erhalten, Ungarn 5,1 Milliarden Euro.

35 Kritiker werfen ihnen jedoch seit Jahren vor, sich die Justiz untertan zu machen und die Rechtsprechung entgegen EU-Standards zu beeinflussen. Beide Regierungen bestreiten die Vorwürfe, der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán drohte zuletzt gar mit einem Austritt aus der EU.

*Quelle: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-03/ungarn-polen-eu-rechtsstaatlichkeit>, abgerufen am 23.04.2022*